

Vortrag an den Ministerrat

betreffend die Nominierung der stellvertretenden österreichischen Gouverneurin im Gouverneursrat des Internationalen Währungsfonds

Gemäß § 2 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 23. Juni 1971 über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds (IWF) und die Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) steht der OeNB ein Vorschlagsrecht gegenüber der Bundesregierung für die Ernennung der österreichischen Mitglieder des Gouverneursrates des IWF zu. Die Bundesregierung ist bei ihrem gemäß Art. 67 Abs. 1 Bundesverfassungsgesetz an den Herrn Bundespräsidenten zu erstattenden Vorschlag an die Vorschläge der OeNB gebunden.

Durch das Ausscheiden aus dem OeNB-Direktorium von Herrn Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber mit 1. Dezember 2024 ergibt sich die Notwendigkeit, die Funktion des österreichischen Vize-Gouverneurs beim IWF neu zu besetzen.

Mit Schreiben vom 7. November 2024 ersuchte mich das Direktorium der OeNB, der Bundesregierung die Nominierung der designierten OeNB-Vize-Gouverneurin Frau Mag.a Edeltraud Stiftinger als Alternate Governor mit Wirkung vom 1. Dezember 2024, d.h. dem Beginn ihrer Funktionsperiode als Vize-Gouverneurin der OeNB, beim IWF vorzuschlagen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, dem Herrn Bundespräsidenten vorzuschlagen,

1. den vormaligen Vize-Gouverneur der OeNB, Herrn Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber, aus seiner Funktion als stellvertretender Gouverneur im IWF-Gouverneursrat zu entheben und

2. die Vize-Gouverneur der OeNB, Frau Magistra Edeltraud Stiftinger, zur stellvertretenden Gouverneurin im IWF-Gouverneursrat zu ernennen.

29. November 2024

Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr
Bundesminister